

Nr.	Aufgabe	Zuständigkeit
1	<p>Straßenbau, Straßenverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung bei der Bauleit- und Gesamtverkehrsplanung - Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Verkehrsflächen (Mall-Bereich Columbus-Center – vgl. Aufgabengruppe 23 Nr. 5) und Straßenbeleuchtung (Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast nach Landesrecht) - Neubau, Unterhaltung und Instandsetzung von Brücken, z. B. in Parkanlagen und an Wanderwegen (vormals Aufgabengruppe 67) - Planung, Bau und Betrieb der Freien Strecken von Bundesfernstraßen in Auftragsverwaltung des Landes - Mitwirkung bei Baugenehmigungsverfahren 	66
2	Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung aller Verkehrseinrichtungen	66
3	Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Ingenieurbauten	66
4	Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung städtischer Gleisanlagen (Industriegleis Speckenbüttel)	I/8
5	<p>Abwasserbeseitigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baugenehmigungs- und Anzeigeverfahren für Grundstücksentwässerungsanlagen - Gebührenbedarfsberechnung, Verwaltung der Kanalbenutzungsgebühren, soweit nicht durch Ortsgesetz dem zuständigen Wasserversorgungsbetrieb übertragen (Einzug) - Erhebung und Verwaltung sonstiger Leistungsentgelte - Abwasserüberwachung - Überwachung von Grundstücksentwässerungsanlagen - Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Anlagen zum Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser** - Führung der Kanaldatenbank 	EBB*
6	<p>Planung, Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Anlagen des Wasserbaus und der Wasserwirtschaft (z. B. Wasserläufe, Wasserschutzbauten, Kajenanlagen, Deichböschungen, Uferbefestigungen und Rückhaltebecken)**</p>	EBB
7	Bisambekämpfung (vgl. Aufgabengruppe 91 Nr. 10)	BELG*

* - EBB: Entsorgungsbetriebe Bremerhaven; Eigenbetrieb nach § 26 (2) LHO
 - BELG: BEG logistics GmbH (Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft)

** BELG von der Stadt als Dritter gemäß § 45 (7) des Bremischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 1 (5) des Entwässerungsortsgesetzes im Rahmen von Leistungsverträgen beauftragt